



Kantonsratsbeschluss

betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25, Fridbach–Tellenmattstrasse, Zug»

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 30. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 4116.2 - 18594 am 30. September 2026 beraten. Zwei Stawiko-Mitglieder sind auch Mitglieder der vorberatenden Kommission. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Das Protokoll führte Peter Berchtold, Stawiko-Sekretär. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Fragen der Stawiko
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Schlussabstimmung
6. Anträge

1. Ausgangslage

Die Artherstrasse (KS 25) im Abschnitt Fridbach–Tellenmattstrasse soll auf einer Länge von rund 870 Metern umfassend saniert werden. Die Strasse befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand; insbesondere sind die Ufermauer, das Betongeländer und abschnittsweise die bergseitige Trockensteinmauer sanierungsbedürftig. Zudem entsprechen die Bushaltestellen «Salesianum» nicht den Anforderungen an die Barrierefreiheit, die Lärmgrenzwerte werden teilweise überschritten und die bestehende Rad-/Gehweginfrastruktur weist Verbesserungsbedarf auf.

Im Rahmen des Projekts wird der Strassenoberbau vollständig erneuert und der seeseitige Rad-/Gehweg auf grundsätzlich 3,00 Meter verbreitert. Weiter werden die Ufermauer sowie die beiden Aussichtskanzeln instand gestellt, die Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut und auf der gesamten Strecke ein lärmindernder Deckbelag eingebaut. Ergänzend sind Schallschutzmassnahmen an einzelnen Gebäuden sowie ökologische Aufwertungen im Uferbereich vorgesehen. Da der Strassenabschnitt Teil eines historischen Verkehrswegs von nationaler Bedeutung ist, werden die vorhandenen historischen Elemente soweit möglich erhalten und in die Sanierung integriert.

Der Regierungsrat beantragt für das Projekt einen Objektkredit von 11,2 Millionen Franken zuzulasten des Strassenbauprogramms 2023–2030. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2028 vorgesehen; die Bauzeit beträgt aufgrund von Unterbrüchen während der Fischeschonzeit voraussichtlich rund 30 Monate.

Die vorberatende Kommission für Tiefbau und Gewässer ist mit 11 : 3 Stimmen auf die Vorlage eingetreten und stimmte dem Antrag des Regierungsrats mit 10 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

2. Fragen der Stawiko

Folgende Fragen wurden durch die Baudirektion vorgängig zur Stawiko-Sitzung beantwortet:

1. Gesamtsicht und Finanzierung: Mit diesem Abschnitt beginnt faktisch ein Grossprojekt. Die Sanierung der gesamten Artherstrasse dürfte gemäss Bericht der Kommission für Tiefbau und Gewässer vom 1. Juli 2026 (Vorlage Nr. 4116.3 - 18696) rund 110 bis 120 Millionen Franken kosten und sich bis 2037 erstrecken. Im laufenden Strassenbauprogramm 2023–2030 sind dafür rund 27 Mio. Franken vorgesehen. Wie ist die Finanzierung der weiteren Etappen über das Jahr 2030 hinaus geplant? Zudem wird um eine Übersicht über die geschätzten Kosten und die Etappierung des Gesamtvorhabens gebeten.

Die folgenden Projekte sind auf diesem Abschnitt angedacht und im Budget 2027 und Finanzplan berücksichtigt, respektive in der Investitionsplanung (10 Jahre) aufgeführt. Es handelt sich um die geschätzten Realisierungskosten auf Basis einer Machbarkeitsstudie:

- TB3020.0631 | KS 25, Casino-Mänibachstrasse, Zug (Belagssanierung reicht bis Tellenmattstrasse) (ca. 2,9 Millionen Franken)
- TB3020.0475 | KS 25, Fridbach-Tellenmattstrasse, Zug (KRV 11,2 Millionen Franken)
- TB3020.0374 | KS 25, Oberwil, Zug (ca. 15,6 Millionen Franken)
- TB3020.0375 | KS 25, Rääbmatt, Zug (ca. 46,9 Millionen Franken)
- TB3020.0305 | KS 25, Murpfl, Zug (ca. 26,8 Millionen Franken)
- TB3020.0300 | KS 25, Lotenbach - Löffler, Walchwil (ca. 46,2 Millionen Franken)
- TB3020.0637 | KS 25, Löffler–Seefeld, Walchwil (ca. 16,2 Millionen Franken)
- TB3020.0376 | KS 25, Seefeld–St. Adrian, Walchwil (ca. 4,1 Millionen Franken)

Hinweise:

- Die Brücke Seefeld wurde bereits realisiert und entspricht dem Konzept.
- Der Abschnitt Eielen-Lotenbach, Zug ist gemäss Konzept erst nach Abschluss aller Strassenbauprojekte umzusetzen, da keine wesentlichen Konflikte bekannt sind und kein Sanierungsbedarf ansteht.

In der Hochrechnung zur Entwicklung der Spezialfinanzierung Strassenbau sind alle Strassenbauprojekte aufgeführt und werden der STAWIKO-Delegation übergeben.

2. Abweichung vom Finanzplan: Gemäss Finanztabelle der Vorlage (Ziffer VII.5) waren für dieses Projekt rund 5,4 Millionen Franken eingestellt, der Antrag beläuft sich auf 11,2 Millionen Franken. Sind die beantragten 11,2 Millionen Franken im Budget 2027 und im Finanzplan 2027–2030 vollständig enthalten, also auch im dort ausgewiesenen Saldo der Spezialfinanzierung Strassenbau von –3,8 Millionen Franken per Ende 2030? Falls nicht: Wie wird die Differenz aufgefangen, und welche anderen Vorhaben des Strassenbauprogramms sind davon betroffen?

Im Budget 2027 und Finanzplan ist die Summe von 11,2 Millionen Franken berücksichtigt.

3. Geschwindigkeitsgutachten: Die Vorlage stützt sich an zwei kostenrelevanten Stellen auf ein Geschwindigkeitsgutachten, das anscheinend der Kommission nicht vorlag, beziehungsweise nicht einverlangt wurde. Erstens begründet es bei der Lärmsanierung den Verzicht auf eine Temporeduktion (Ziffer III der Vorlage). Damit werden Erleichterungen nach Art. 17 Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01) und Art. 14 Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41) sowie Schallschutzfenster auf Kosten des Kantons nötig. Zweitens wurde ge-

stützt darauf die in der Vernehmlassung beantragte Temporeduktion zugunsten eines breiteren Rad-/Gehwegs abgelehnt (Ziff. VIII.1 der Vorlage). Deshalb wird der Rad-/Gehweg nur auf 3,00 m statt der im Konzept vorgesehenen 3,50 m ausgebaut. Das Gutachten bestimmt damit sowohl die Investitionskosten als auch die künftigen Folgekosten für Lärmschutz und Belagserneuerung mit. Es ist zudem für alle weiteren Etappen der Artherstrasse präjudiziell. Kann das Gutachten der Stawiko für ihre kommende Sitzung vertraulich zur Verfügung gestellt werden, sodass sie den Kreditantrag in Kenntnis aller Entscheid-relevanten Grundlagen prüfen kann?

Die Kernaussagen zum Geschwindigkeitsgutachten, respektive die Auswirkungen auf die Fahrbahnbreiten wurden an der Sitzung der Kommission für Tiefbau und Gewässer vom 1. Juli 2026 besprochen. Das Geschwindigkeitsgutachten ist noch im Entwurfsstand und wird erst mit der Planaufgabe öffentlich. Dies wurde auch so den Kommissionsmitgliedern kommuniziert. Zudem muss das Geschwindigkeitsgutachten aufgrund der anstehenden Erneuerung per Oktober 2026 noch überarbeitet werden.

Die Aussagen zum Geschwindigkeitsgutachten sind nur für diesen Abschnitt relevant und somit nicht präjudiziell für alle Abschnitte entlang der Artherstrasse. Ein Geschwindigkeitsgutachten befasst sich immer sehr spezifisch mit dem zu betrachtenden Strassenabschnitt. Weiter hat das Geschwindigkeitsgutachten im vorliegenden Fall nur eingeschränkte Auswirkung auf die Investitionskosten. Ungeachtet des Geschwindigkeitsregimes bleibt sich die totale Fahrbahn- und Rad-/Gehwegbreite gleich. Wenn die Fahrbahnbreite reduziert würde, könnte man die Rad-/Gehwegbreite verbreitern. Die hohen Investitionskosten – im vorliegenden Fall zum Beispiel die Kunstbauten – bleiben sich somit gleich. Hingegen steigen die volkswirtschaftlichen Kosten durch die reduzierte Fahrgeschwindigkeit, unter welcher auch der öffentliche Verkehr beeinträchtigt wird.

3. Eintretensdebatte

Ein Kommissionsmitglied ist mit der Aufteilung der Gesamtsanierung der Artherstrasse nicht einverstanden. Es werde nun nur ein Teilabschnitt beraten, weshalb es sich um «Salamitaktik» handle. Zudem sei damals einem Grossteil des Kantonsrats nicht bewusst gewesen, dass mit dem Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil» (Vorlage 3592) ein Präjudiz zur weiteren Sanierung der Artherstrasse geschaffen worden sei. Zudem sei die Betrachtungsweise der volkswirtschaftlichen Kosten durch die Baudirektion nicht richtig. Weitere Aspekte wie Lärm, Luftqualität, Verkehrsfluss, Gesundheit müssten auch einbezogen werden.

Ein weiteres Mitglied gibt zu bedenken, dass die Artherstrasse zu einer jahrzehntelangen Baustelle werde. Zudem sei ein lärmarmen Belag nach kürzerer Zeit wieder zu sanieren, sodass nach Abschluss des Gesamtprojekts der Belag der ersten Arbeiten bereits wieder saniert werden müsse.

Die Stawiko ist sich mehrheitlich einig, dass nach Möglichkeit immer eine ganzheitliche Betrachtung vorgenommen werden sollte. In diesem konkreten Fall wäre aber ein Gesamtprojekt zu komplex.

Es wird der Antrag auf Nicheintreten gestellt. Es sei falsch die Sanierung der gesamten Artherstrasse aufzuteilen. Es sei eine Vorlage über das Gesamtprojekt auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen.

➔ Die Stawiko ist 6 : 1 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

4. Detailberatung

In der Detailberatung stellen sich keine weiteren Fragen.

5. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimmen der Vorlage Nr. 4116.2 - 18594 zuzustimmen.

6. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 4116.2 - 18594 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Edlibach, 30. September 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson